

## **Zulassung eines Rechenprogramms zur Ermittlung der Strahlenexposition des fliegenden Personals**

Nach § 103 ff. der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) besteht die Verpflichtung zur Ermittlung der kosmischen Strahlenexposition von Personen des fliegenden Personals in Flugzeugen, wenn die zu erwartende effektive Dosis 1 mSv im Kalenderjahr übersteigt. Die Ermittlung kann durch Messung oder durch Rechnung erfolgen.

Das Luftfahrt-Bundesamt als aufsichtsführende Behörde erteilt für das Dosisermittlungsprogramm

### **EPCARD – European Program-Package for the Calculation of Aviation Route Doses Version 3.34 vom 13. November 2003**

die Zulassung bis auf Widerruf.

Braunschweig, den 25. November 2003  
Az.: U 292 – 01.03.05

Der Präsident des Luftfahrt - Bundesamtes

Schwierczinski